



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

03. November 2022

"Stellungnahme der Lehrerkammer zur Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schulhalbjahr 2022/2023"

Die LK hat sich in Ihrer Stellungnahme zur Schulgesetz-Änderung bezüglich des "Campus Zweiter Bildungsweg" grundsätzlich positiv geäußert.

Bei der jetzt anstehenden Rechtsverordnung, die die Aufnahme des Schulbetriebes zum 1.2.2023 vorsieht, sieht die LK aber zwei Vorbehalte:

1. Die mit der Einführung des Campus verbundenen Vorteile sind nur dann realisierbar, wenn dieser in einem baulich hierfür hergerichteten Gebäude starten kann. Hier haben wir rund drei Monate vor dem Umzug erhebliche Zweifel.
2. Der Auszug der "Abendschule vor dem Holstentor" aus dem Gebäude in der Glacischaussee begründet einen erheblichen Druck auf das Studienkolleg, diese Räumlichkeiten ebenfalls zu verlassen. Für das Studienkolleg existiert aber noch überhaupt kein nutzbares Übergangsmodell, bevor dann der endgültige Verbleib am Holstenwall erfolgen kann. Das vorgesehene Gebäude an der Telemannstraße ist in einem sehr schlechten Zustand und nicht für die Raumbedarfe des Studienkollegs hergerichtet.

Es erscheint der Lehrerkammer somit angemessen, die Gründung und damit den Umzug aller Schulen zu verschieben, bis eine Lösung der angesprochenen Probleme gefunden ist, und die Rechtsverordnung entsprechend zu verändern.